

Niederschrift

**über die 13. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 17.05.2011, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Breuer, Mathilde
Große Hokamp, Bernhard
Gülker, Julius
Haverkamp, André
Hermanns, Hubertus
Höggemann, Ulrich
Hollmann, Sebastian
Löckener, August
Lunkebein, Ulrich
Möllenbeck, Elmar
Stratmann, Werner
Wördemann, Hubert

von der Verwaltung

Hoffmann, Marion
Nünning, Heinz
Schindler, Joachim

Es fehlen entschuldigt:

Gebühr, Gabriele

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Tagesordnungspunkt N 2 „Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu der Erweiterung einer Hähnchenmastanlage in der Bauernschaft Überwasser“ soll auch im öffentlichen Teil dieser Sitzung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Tagesordnung wird um Punkt 11 ergänzt.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es wird keine Frage gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Gliederung des gemeindlichen Straßennetzes

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 22.02.2011 hat Herr Suhre vom Büro NTS einen Sachstandsbericht zur hierarchischen Gliederung des innerörtlichen Straßennetzes vorgestellt. Inzwischen sind die Unterlagen an alle Fraktionen versandt worden. Eine Beratung und Beschlussfassung ist nach der Sommerpause vorgesehen.

2. Fahrradständer am Bahnhof Ostbevern

Vor zwei Jahren sind vor dem Bahnhofsgebäude zusätzlich zu den überdachten Fahrradabstellanlagen weitere Fahrradständer aufgestellt worden. Dafür sind Pkw-Stellplätze aufgegeben worden. Diese Fahrradständer werden so gut wie gar nicht genutzt. Um dem gestiegenen Stellplatzbedarf für Pkw Rechnung zu tragen, ist beabsichtigt, die Fahrradständer zu entfernen. Es ist vorgesehen, diese im Bereich der Josef-Annegarn-Schule wieder aufzustellen, um dem gestiegenen Bedarf an Fahrradabstellplätzen Rechnung zu tragen.

3. Alter Friedhof

Am Samstag, 07.05.2011, wurden am „Alten Friedhof“ zwei Torflügel an die bereits vorhandenen Pfeiler im Eingangsbereich angebracht. Diese sind den originalen Elementen, die bei der Aufgabe des Friedhofsbetriebes abhanden gekommen sind, nachempfunden. Die Beschaffung erfolgte für die Gemeinde kostenneutral, weil sich Sponsoren für den Bau und die Finanzierung eingesetzt haben.

4. Baumaßnahme Großer Kamp

Der Anschluss des neuen Mischwasserkanals an den vorhandenen Kanal in der Erbdrostenstraße ist pünktlich zur Kirmes fertig gestellt worden, so dass die Kreuzung Großer Kamp/Erbdrostenstraße wieder befahrbar ist. Es ist beabsichtigt, sobald im weiteren Verlauf des Großen Kamp etwa die Hälfte der Kanalleitungen verlegt ist, eine provisorische Befestigung in diesem Bereich aufzubringen. Dazu wird die Fahrbahn mit einer Schotterlage und einer Anspritzdecke versehen. Somit wird eine relativ saubere Decke hergestellt und die Staubentwicklung während der trockenen Jahreszeit in Grenzen gehalten.

5. Erschließung BG Kohkamp II

Die Erschließungsarbeiten gehen trotz der immer noch hohen Grundwasserstände gut voran. Ende letzter Woche wurde der 5,50 cm tiefe Pumpenschacht für den Schmutzwasserkanal hergestellt. Etwa ein Drittel der Abwasserleitungen im Gebiet sind verlegt. Sobald in der östlichen Hälfte alle Abwasserleitungen eingebaut sind, wechselt die Kanalbaukolonne in den westlichen Bereich (voraussichtlich zum 01.06.2011). In der östlichen Hälfte werden parallel die

Versorgungsleitungen (Nahwärme, Wasser, Elektrizität und Telekommunikation) hergestellt. Ebenfalls werden ab Juni die Zuleitungen zum Baugebiet (tlws. entlang des Nordrings; tlws. aus Richtung der Biogasanlage kommend) verlegt.

6. Erschließung BG Wischhausstraße

Die Kanalbauarbeiten sind abgeschlossen. Der Teil der Baustelle, der nördlich der Wischhausstraße liegt, wird bereits wieder beackert. Seit heute ist die Straßenbaukolonne vor Ort und setzt die Bordstein-Rahmen und die Entwässerungsrinnen. Ebenso werden die Standorte für die Straßenlaternen (LED) vorgerüstet. Anfang Juni soll hier der Asphalt eingebaut werden.

7. Ausschilderung Laufstrecken Landhotel Beverland

Die Dirk Boll – Eventveranstalter GmbH wird in Absprache mit der Gemeinde zur besseren Orientierung der Gäste vom Hotel aus drei Laufstrecken ausschildern. Die drei Strecken haben die Länge 2,5 km, 7 km und 10 km.

Das jeweilige Hinweisschild soll 14 cm breit und 22 cm hoch sein.

Die ca. 20 Schilder werden an der Rückseite mit einer Schelle zur Montage an die vorhandenen Straßenschildmasten ausgerüstet. Die Schilder sind aus Stahl; das Motiv soll ausgelasert werden und eine Rostoberfläche erhalten, die mit Lack versiegelt wird.

8. Erlaubnis Bosselstrecke

Die im Vorjahr durch das Straßenverkehrsamt bis zum 30.10.2011 erteilte Erlaubnis zur Durchführung von Bosseltouren auf diversen Wirtschaftswegen in der Bauernschaft Schlichtenfelde soll auf Antrag der Dirk Boll – Eventveranstalter GmbH geringfügig modifiziert werden.

Neben den Samstagszeiten von 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr sowie von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr darf bislang in Ausnahmefällen auch freitags in der Nachmittagszeit gespielt werden.

Nach den Vorstellungen von D. Boll soll die Regelung für den Freitag flexibler gestaltet werden. Jeweils unter Verzicht auf den Nachmittagstermin soll das Bosseln zukünftig auch vormittags ermöglicht werden.

Die Entscheidung trifft das Straßenverkehrsamt beim Kreis Warendorf.

9. Einzäunung und Begrünung Betriebsgelände Bahnhofstraße 52

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes „Am Krankenhaus“ für die mittlerweile erfolgte Erweiterung des Fahrzeug- und Karosseriebetriebes, Bahnhofstraße 52, ist vertraglich vereinbart worden, dass die Betriebszufahrt Großer Kamp (max. 11 m breit) mit einem blickdichten und 2 m hohen Schiebetor mit elektrischem Antrieb grundsätzlich verschlossen gehalten werden muss.

Der Betriebsinhaber hat der Verwaltung gegenüber versichert, einen Auftrag zur Fertigung eines 11 m breiten Tores an eine ortsansässige Zaunbaufirma vergeben zu haben. Diese stellt das Tor in der 26. KW (ab dem 27.06.2011) auf.

Die Vorgaben des Bebauungsplanes zur Begrünung einer Außenwand und zur Pflanzung von 2 Einzelbäumen werden ebenfalls bis zu diesem Termin umgesetzt.

Sofern diese Zusagen nicht einhalten werden, sollen die bereits eingeleiteten bauordnungsrechtlichen Maßnahmen weitergeführt werden.

10. Neufestsetzung Überschwemmungsgebiet „Eltlingmühlenbach“

Die Bezirksregierung Münster hat gem. § 76 Wasserhaushaltsgesetz das gesetzliche Überschwemmungsgebiet für den „Eltlingmühlenbach“, vor Ort auch „Ostbeverner Aa“ genannt, neu ermittelt. Bislang galt das im Jahr 1912 festgesetzte Preußische Überschwemmungsgebiet und eine vorläufige Sicherung seit März auf Grundlage der aktuellen Ausweisung.

Die Neufestsetzung gilt für die Gewässerstrecke ab der Landesgrenze in Höhe der B 51 über das gesamte Gemeindegebiet in Ost-West-Richtung über Greven-Schmedehausen bis zur Einmündung in die Glane. Einbezogen ist ebenfalls der „Bockhorner Bach“ bis zur Landesgrenze.

Die ausgewiesenen Bereiche stellen die bei einem 100-jährigen Hochwasser überschwemmten bzw. durchflossenen Flächen dar. Sie definieren das natürliche Überschwemmungsgebiet und die wasserrechtlich geschützten natürlichen Rückhalteflächen des Gewässers mit den entsprechenden Schutzvorschriften gem. § 78 WHG bzw. § 113 LWG.

Bei dem Verfahren wird die Öffentlichkeit durch öffentliche Bekanntmachung und der Möglichkeit zur Einsichtnahme sowie zur Erhebung von Einwendungen beteiligt.

Dafür liegen in der Zeit vom 18.04. bis 18.05.2011 in Rahmen der Dienstzeiten die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung, Nebenstelle Erbdrostenstraße 2, Zimmer 5, zu jedermanns Einsicht aus. Die Verwaltung hat die Öffentlichkeit dazu über Aushang und Presse rechtzeitig informiert. Ebenso können sich Interessierte bei der Bezirksregierung informieren.

Bis einschließlich zum 30.06.2011 können Einwände bzw. Stellungnahmen schriftlich bei den genannten Dienststellen eingereicht werden.

Betroffen sind bei den Überschwemmungsbereichen vor allem landwirtschaftliche Flächen. Gemeindliche Belange werden im Rahmen der Neufestsetzung nicht berührt.

11. Sanierungsarbeiten und Umnutzung des Schloss Loburg zur Ganztagsbetreuung

Das Bistum Münster beabsichtigt, das Gymnasium Johanneum in Zukunft als Ganztagschule zu führen. In diesem Zuge wird der Übermittagsbereich im Schloss, der bisher nur für Internatsschüler zugänglich war, erweitert und ausgebaut.

Ebenfalls werden Sanierungsarbeiten an den Fassaden, den Öffnungen an den Geschossdecken, den Fensteranlagen und den Bodenbelägen durchgeführt.

Die Verwaltung hat mit Datum vom 21.04.2011 das gemeindliche Einvernehmen zu den geplanten Maßnahmen erteilt.

6. Integriertes Handlungskonzept - Sachstandsbericht Vorlage: 2011/067

BM Schindler gibt einen Sachstandsbericht zum Integrierten Handlungskonzept ab.

AM Gülker:

Ist es richtig, dass die Erstellung des Konzeptes lediglich die Förderung ermöglicht, nicht jedoch eine Förderzusage beinhaltet?

BM Schindler:

Es gibt keine pauschalen Zusagen, dass Konzept ist jedoch notwendig, um Förderanträge zu stellen.

AM Stratmann:

Derzeit werden die Aspekte gesammelt. Werden danach die Einzelmaßnahmen vorgestellt? Wann geht es sichtbar voran?

BM Schindler:

Aus dem Konzept sollen Ideen entwickelt werden und dem Umwelt- und Planungsausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgestellt werden. Danach soll ein Förderantrag gestellt werden.

Derzeit werden aus den Beiträgen der Beteiligten Ziele formuliert, im nächsten Schritt ist dann die Bauleit- und Fachplanung zur Realisierung der Projekte einzuleiten.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**7. 37. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbegebiet"
- Beschluss über die Aufstellung
Vorlage: 2011/064**

GOAR Nünning erläutert die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes zur Errichtung einer Halle auf dem Grundstück Wischhausstraße 55.

AM Lunkebein:

Die Firma hat vor Ort bereits Fakten geschaffen.

GOAR Nünning:

Die Firma hat die Fläche der zukünftigen Halle lediglich geschottert, um vorerst Stellplätze anzulegen.

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 21, Flurstücke 65, 66, 319 und Flur 28, Flurstücke 110, 111, 255, 408, 445, 1222, 1392, 1483, 1490, 1491 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**8. 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ballsporthallen Telgter Straße/Bever"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2011/068**

BM Schindler:

Der Tennisclub Ostbevern wurde von der beabsichtigten Erweiterung des an das Bürogebäude Telgter Straße 12 angrenzende Parkplatzes informiert. Die Altlast auf der Erweiterungsfläche wird entfernt, der Wall entlang des Tennisplatzes bleibt grundsätzlich erhalten.

AM Gülker:

Ist der Alteigentümer entschädigungspflichtig?

BM Schindler:

In diesem Fall nicht.

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 31, Flurstück 247 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 2), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. **3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil II**
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung für einen Teilbereich
Vorlagen: 2011/066 und 2011/066/1

GOAR Nünning erläutert den Bereich der Offenlegung.

AM Stratmann:

Warum wird die Grünfestsetzung entfernt? Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das Grün bewusst geplant.

BM Schindler:

Der Eigentümer hatte zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes noch keine Vorstellungen, was auf diesem Grundstück passieren soll. Nun soll sich dort ein Gewerbebetrieb ansiedeln. Zudem wird im Rahmen dieser Fläche die Trasse der Westumgehung in Verbindung zwischen der K 10 und der K 34 gesichert.

Der notwendige ökologische Ausgleich wird über die Biotopwertpunkte errechnet und kann im Ökopool Ostbevern ausgeglichen werden.

Außerdem sind einzelne Bäume im Gewerbegebiet dauerhaft nicht haltbar.

AM Möllenbeck:

Die Bäume auf dem Grundstück befinden sich in Insellage, da ist der Ausgleich an anderer Stelle sinnvoller.

GOAR Nünning:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes war es rechtlich nicht möglich, den Ausgleich an anderer Stelle in einen Pool zu verlegen. Seinerzeit war ein Ausgleich im Plangebiet zwingend vorgeschrieben.

AM Gülker:

Genügt die beabsichtigte Trassenfläche für die Ausbildung eines Kreisels?

BM Schindler:

Derzeit ist noch nicht geklärt, ob der Kreuzungsbereich mit einem Kreisel ausgebildet wird. Den ersten Berechnungen nach, dürfte die Fläche ausreichend sein.

Sodann wird beschlossen:

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II wird als Entwurf (Anlage 3) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 4) wird zugestimmt. Der Planbereich für die Offenlegung ist dem Planauszug (Anlage 5), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange für den im beigefügten Planauszug (Anlage 5) gekennzeichneten Bereich zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

10. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Einleitungsbeschluss

- Beschluss über das Absehen von der frühzeitigen Beteiligung

- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Vorlagen: 2011/070 und 2011/070/1

Es wird beschlossen:

Einleitungsbeschluss

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 6) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Beschluss über das Absehen von der frühzeitigen Beteiligung

Da die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bereits auf Grundlage der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I und der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II durchgeführt wurde, wird im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes hiervon abgesehen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der 43. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan wird als Entwurf (Anlage 7) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 8) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 6), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

**11. Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu der Erweiterung einer Hähnchenmastanlage in der Bauernschaft Überwasser
- Verfahrensstand**

BM Schindler gibt nachfolgenden Sachstandsbericht:

Große Teile der Nachbarn in der Bauernschaft Überwasser haben Bedenken zu der geplanten hofnahen Erweiterung der Hähnchenmastanlage geäußert und um ein Gespräch mit dem Betreiber gebeten. Der angesprochene Landwirt wird sich direkt mit den Einwendern in Verbindung setzen.

In einem Gespräch vom 11.05.2011 wurde der Verwaltung durch die Betreiberfamilie ein weiterer Alternativstandort für den geplanten Neubau einer Hähnchenmastanlage vorgestellt.

Der Alternativstandort befindet sich in unmittelbarer Nähe der Straße zu den ehemaligen Munitionsdepots, welche für Schwerlastverkehr ausgelegt ist.

Am 23.05.2011 findet ein Termin mit dem Landwirt und der Verwaltung statt.

Darüber hinaus wird am 09.06.2011 ein Gespräch mit dem Kreis Warendorf und der Landwirtschaftskammer NRW zur Forcierung der BauGB-Novellierung stattfinden.

Der Kreis wird auf Grundlage der vorzulegenden Geruchsabschätzungen eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Vorverfahren noch vorlegen.

Der UPA wird sich frühestens in der Sitzung am 14.06.2011 mit den Standortvorschlägen des Kreises und des Antragstellers befassen können.

Der BImSch-Antrag wird dem UPA voraussichtlich in der September-Sitzung vorgelegt werden können. Innerhalb der dann anlaufenden Zweimonatsfrist können bei Bedarf die notwendigen Beschlüsse zur Einleitung der Bauleitplanung einschließlich einer Veränderungssperre gefasst werden.

BM Schindler:

Es ist nicht möglich, vorab über die Bauleitplanung Regelungen zu treffen. Die derzeitigen Betreiber sind kooperativ und bereit nach Alternativen zu suchen.

GOAR Nünning:

Im Rahmen der Potenzialstudie werden auch die Möglichkeiten im Bereich Überwasser erarbeitet.

AM Gülker:

Wie ist der Sachstand zur Potenzialanalyse?

GOAR Nünning:

Der Auftrag wurde erteilt. Das Büro Wolters Partner erarbeitet derzeit die Unterlagen und wird diese in einer der nächsten Sitzung vorstellen.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

12. Anträge Bauvorhaben

12.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge sind der Anlage 9 zu entnehmen.

12.2. Bauanträge / -voranfragen - Erteilung Einvernehmen

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

12.3. Bauanträge / -voranfragen - nachrichtlich

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

13. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

AM Gülker:

Der Kreisverkehr an der B 51 / L 830 ist mit Unkraut zugewuchert. Gibt es die Möglichkeit, Einfluss auf den Landesbetrieb Straßen zur Reinigung dieser Fläche zu nehmen?

BM Schindler:

Das Mähen ist kurzfristig in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau durch den Bauhof der Gemeinde Ostbevern geplant. Gespräche über eine attraktive Gestaltung durch Sponsoren sollen im Juni geführt werden.

Mathilde Breuer
Ausschussvorsitzende

Marion Hofmann
Schriftführerin

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

37. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“

1 Kartenauszug

5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ballsportanlagen Telgter Straße / Bever“

2 Kartenauszug

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil II

3 Entwurf der Änderung

4 Entwurf der Begründung

5 Planauszug

43. Änderung des Flächennutzungsplanes

6 Kartenauszug

7 Entwurf der Änderung

8 Entwurf der Begründung

9 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren